

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm +49 202 563 5478 +49 202 563 4823 Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	21.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0125/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2018	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.2018 - Förderung der Elektromobilität in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.2018.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Wie viele Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes (Pedelecs) gibt es in Wuppertal zurzeit?

*Ladestationen für E-Autos: 35 (an 23 Standorten) mit insgesamt 65 Ladepunkten
Ladestationen für E-Fahrräder: 8 (an 8 Standorten)*

siehe auch:

Anlage 1: Übersichtskarte Ladestationen E-Autos

Anlage 2: Übersichtskarte Ladestationen / Verleih E-Fahrräder

Anlage 3: Tabelle Ladestationen für E-Autos / E-Fahrräder

Anlage 4: Ladestandorte, -stationen, -punkte

2. Sind die vorhandenen Ladestationen rund um die Uhr (24/7) erreichbar? Falls nein, zu welchen Zeiten sind sie zugänglich?

Öffentliche (24/7) Ladestationen: 18, davon

WSW: 10

Villa-Media: 8

(nähere Information unter: www.wuppertal.de/emobil)

Halböffentliche Ladestationen : 17

Das Laden an den halböffentlichen Ladestationen beschränkt sich auf die regulären Öffnungszeiten.

Parkhäuser der WSW: 5

Parkhaus Contipark: 1

WSW, Station Natur und Umwelt: 1

Akzenta Einkaufszentren: 3

Bauhaus: 1

Campus-Freudenberg: 4

Ikea: 2

(nähere Information unter: www.wuppertal.de/emobil)

3. Welche Ladestationen sind für WSW-Kund*innen zugänglich, welche für alle Verbraucher*innen?

*An den Ladestationen der privaten Betreiber ist derzeit für alle Verbraucher*innen eine kostenfreie Stromentnahme während der Ladenöffnungszeiten möglich.*

An den WSW-Ladestationen ist eine WSW eMOBIL FLAT (Ladekarte / Flatrate)

*Zugangsvoraussetzung. Diese kann von WSW-Kunden / Kundinnen und anderen Nutzer*innen gleichermaßen erworben werden.*

Gebühr: Einmalige Gebühr für die Ausgabe der Ladekarte. Die Flatrate kostet 10 € pro Monat, die Stromentnahme ist zurzeit unbegrenzt.

4. Wie ist der Sachstand bei der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität?

Anzahl Fahrzeuge: 9 Elektro-PKW und 3 Hybrid-PKW von insgesamt 176 PKW im Fuhrpark

Anzahl Ladestationen: 9 (davon 4 am Standort Klingelholl und 5 am Rathaus Barmen)

Die Angaben beinhalten die E-Autos und Ladestationen der Stadt (einschl. Eigenbetriebe) und der AWG, also die Flotte, die vom ESW betreut werden.

Pedelecs für alle Mitarbeiter (Standort: Neubau, Ebene 0): 3

Pedelecs für Mitarbeiter/innen von 104 (Straßenbaubetriebshof): 2

Zurzeit läuft eine Ausschreibung zur Bestandserweiterung für weitere 6 Pedelecs. Ausschreibungszeitraum: 24.01. bis 15.02.

Eine Bestätigung der Vergabe von der Zentralen Vergabestelle liegt zurzeit noch nicht vor.

5. Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Förderantrag an den Bund für die Einführung von Elektrofahrzeugen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur?

Zurzeit laufen ca. 10 Förderprogramme auf Bundesebene, die direkt und indirekt Elektromobilität (Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur) fördern bzw. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur NOx-Vermeidung beinhalten. Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür notwendige Ladeinfrastruktur wurden bereits im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Luft 2017-2020“ in enger Abstimmung zwischen der AWG, ESW und WSW bzw. WSW-mobile, am 31.01.2018 Förderanträge gestellt.

Beantragter Förderumfang:

AWG: 5 Fahrzeuge / 3 Ladestationen

ESW und Stadt: 13 Fahrzeuge / 13 Ladestationen

WSW: 8 Fahrzeuge

Zweiter Aufruf gemäß der Förderrichtlinien Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des BMVI

Beantragter Förderumfang:

WSW: 14 Standorte im öffentlichen (und halböffentlichen) Raum

Die Umsetzung des Projektes ist – unter der Voraussetzung eines positiven Bescheides- für das Frühjahr 2018 geplant.

Anlagen

1. Ladestationen E-Autos
2. Ladestationen E-Fahrräder
3. Standorte/Stationen/Ladepunkte
4. Tabelle E-Ladestationen März 2018